

CH_VB 92.3004 vom 19. Juni 1992

Bundesverwaltung, 1992-06-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3004

FR: CH_VB 92.3004 du 19 juin 1992

IT: CH_VB 92.3004 del 19 giugno 1992

Erwägungen

E. 19

juin 1992 EMD nach sich zieht und die Truppenbelegung entsprechend reduziert. Obgleich die heutige Armee erst ab 1995 in die «Armee 95» übergeführt wird, setzen die Personalreduktionen im EMD bereits vorher ein. Das EMD hat bis 1995 jährlich 200, d. h. insgesamt 800 Stellen, abzubauen. Das EMD ist bemüht, die regionalpolitischen Auswirkungen dieses Personalabbaus - insbesondere in den belasteten Regionen - auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Es hat zu diesem Zweck einen Beauftragten für Regionalpolitik (Dr. J. Bucher) eingesetzt. Schon heute steht indessen fest, dass es nicht möglich sein wird, einzelne Regionen vollständig vom Personalabbau auszunehmen, was auch aus der Sicht des nach wie vor geltenden Auftrags zur wirtschaftlichen Verwaltungsführung nicht zu verantworten wäre. Zu den Fragen der Interpellation nimmt der Bundesrat im einzelnen wie folgt Stellung: 1. Eine konkrete Form der Abgeltung sind die Direktzahlungen. Trotz der massiv gekürzten finanziellen Mittel des EMD sind diese in letzter Zeit wesentlich erhöht worden. So wurden die Ansätze für Schussgelder verschiedentlich - letztmals auf Beginn des Jahres 1992 - zum Teil verdoppelt. Die Grundeigentümer von Schiess- und Übungsplätzen werden aufgrund von vertraglichen Regelungen wo immer möglich in Form von Pauschal-, Schussgeld- und/oder Stellungsraum-Entschädigungen entschädigt. Auf 1. Januar 1992 wurden im weiteren die Zimmerentschädigung um mehr als 40 und diejenige für die Benützung von Büroräumen um 30 Prozent angehoben. 2. Im Oberwallis muss im Zuge der Armee reform mit einem voraussichtlichen Abbau von rund 50 Einheiten und Stäben gerechnet werden, die auf dem Zeughaus Brig basieren; allein im Bereich des Zeughauses entspricht dies einem Abbau von mindestens 15 Arbeitsplätzen. Mit der Aufhebung der Grenzbrigade 11 und der Desarmierung obsoleter Anlagen wird auch ein Stellenabbau im Festungssektor Brig kaum zu umgehen sein. Diese Beispiele zeigen den direkten Zusammenhang zwischen dem bevorstehenden Truppenabbau und dem Abbau von Verwaltungsstellen. Es soll aber vermieden werden, dass der Truppenabbau in den belasteten Regionen in vollem Umfang auf den Stellenabbau durchschlägt. Zu diesem Zweck wird geprüft, ob und in welchem Umfang Aufgaben umgelagert werden können. 3. Verschiedene Projekte zur Erhaltung bestehender oder zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Wallis sind aus finanziellen Gründen nicht realisierbar. Andere Projekte werden mit guter Aussicht auf Erfolg weitergeführt. So soll das ehemalige Gebäude der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Oberwallis in Brig im Jahre 1993 in ein Scheibendepot umgebaut werden, was den Erhalt von fünf bis sechs Arbeitsplätzen erlauben wird. Auch im Bereich der Ausbildung werden gegenwärtig Umstrukturierungen geprüft, die unter Umständen neue Stellen ermöglichen könnten. Konkrete Angaben dazu können heute noch nicht gemacht werden. Die Bereitschaft des EMD, im Wallis Arbeitsplätze zu erhalten und nach Möglichkeit neue zu schaffen, ist gegeben. Der Bundesrat weist aber darauf hin, dass die Personalsituation in

den Bergregionen nicht ein ausschliessliches Problem des EMD ist, sondern gesamtwirtschaftlich und departementsübergreifend angegangen werden muss. Das EMD und sein Beauftragter für Regionalpolitik bekräftigen ihre Bereitschaft, gemäss den Weisungen des Bundesrates vom 25. Februar 1981 über die Berücksichtigung der Kantone bei der Schaffung oder Verlegung von Arbeitsplätzen des Bundes weiterhin praktische Lösungen finden zu helfen.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. #ST# 92.3069 Interpellation Jenni Peter Zivile Nutzung von Militärflugplätzen Utilisation d'aérodromes militaires à des fins civiles Wortlaut der Interpellation vom 4. März 1992 In der Schweiz werden einige Militärflugplätze auch zivil genutzt. Die Modalitäten der zivilen Benutzung dieser Flugplätze variieren von Fall zu Fall. So schliessen die Militärflugplätze mit Gesellschaften und Organisationen, welche diese Infrastruktur mitbenutzen wollen, privatrechtliche Verträge ab, die der Zustimmung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt bedürfen. Im Moment werden nur kleinere Flugplätze zivil mitgenutzt. Die Erstellung neuer Flugpisten und die Entwicklung des Geschäftsreiseverkehrs (Klein-Jets, Taxi-Flüge, Firmenflugzeuge) sind mit grossem Aufwand verbunden und haben einen hohen Landverschleiss. Die grossen Flughäfen Zürich, Genf und Basel werden in Zukunft, infolge des erhöhten Grossflugzeugaufkommens, den Geschäftsreiseverkehr mit Kleinflugzeugen immer mehr Einschränkungen unterwerfen. Es ist deshalb wünschenswert, wenn wichtige oder grosse Militärflugplätze vermehrt zivil genutzt werden könnten. Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten: 1. Ist er grundsätzlich bereit, für zivile Nutzung weitere Militärflugplätze zur Verfügung zu stellen? 2. Ist er insbesondere bereit, Flugplätze wie Interlaken oder auch Payerne für eine zivile Nutzung freizugeben? Solche Militärflugplätze sind, nicht zuletzt infolge ihrer guten strassen- oder bahnseitigen Erschliessung, für gemischte Nutzungen prädestiniert.

Texte de l'interpellation du 4 mars 1992 Plusieurs aérodromes militaires suisses sont aussi utilisés à des fins civiles. Les modalités de cet usage varient selon le cas. Ainsi, des aérodromes militaires concluent avec des sociétés ou des organisations qui entendent utiliser ces aérodromes des contrats de droit privé sujets à l'autorisation de l'Office fédéral de l'aviation civile. Actuellement, seuls les petits aérodromes sont ainsi utilisés. L'aménagement de nouvelles pistes et l'expansion des voyages d'affaires (petits réacteurs, vols taxis, avions d'entreprise) sont extrêmement onéreux et accaparent beaucoup de terrain. Les grands aéroports de Zurich, Genève et Baie seront contraints ces prochaines années de limiter toujours plus strictement les vols d'affaires par petit avion, en raison de l'intensification du trafic par gros porteurs. Il est donc souhaitable que les grands aérodromes militaires servent davantage à des usages civils. Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes: 1. Est-il d'accord de mettre davantage d'aérodromes militaires à disposition pour des usages civils? 2. Est-il disposé en particulier à autoriser l'utilisation civile d'aérodromes comme ceux de Payerne et d'Interlaken, qui notamment par leur excellente desserte routière et ferroviaire se prêtent bien à une utilisation mixte?

Mitunterzeichner - Cosignataires: Borer Roland, Giezendanner, Kern, Moser, Scherrer Jürg, Steinemann (6) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. Mai 1992 Rapport écrit du Conseil fédéral du 13 mai 1992 1. Das EMD unterstützt nach Möglichkeit die Bedürfnisse der

digitali Interpellation Hildbrand Arbeitsplätze des Bundes im Kanton Wallis Interpellation
Hildbrand Emplois fédéraux en Valais In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr
1992 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été
Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio
nazionale Sitzung 16 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3004 Numéro d'objet Numero
dell'oggetto Datum 19.06.1992 - 08:00 Date Data Seite 1227-1228 Page Pagina Ref. No

E. 20

021 311 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin
der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.